

kann es aus meiner Sicht nur eine bundesweit einheitliche Lösung geben. Alleingänge auf Landesebene bringen meiner Meinung nach nichts. Aber das kann man im Fachausschuss noch weiter vertiefen und entsprechend diskutieren. Dort können wir noch weiter dazu Stellung nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/466** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittstand und Energie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte sich dieser Empfehlung anschließen? – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU, Grünen, SPD und Linker. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

5 Fragestunde

Drucksache 15/490

Ihnen liegen die Mündlichen Anfragen 3, 5, 8, 9, 10 und 11 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündliche Anfrage 15 vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 3

des Herrn Abgeordneten Bernhard Schemmer von der Fraktion der CDU auf:

Runderlass der Landesregierung zur Aussetzung der sozialen Eigenheimförderung für das Förderjahr 2010

Mit Datum vom 1. September 2010 hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr mitgeteilt, dass per Runderlass an die Bewilligungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte der Bewilligungsschlussstermin für die Eigentumsförderung um zwei Monate auf den 30. September 2010 vorverlegt worden ist. Der Runderlass wird mit der guten Akzeptanz der Eigenheimförderung des sozialen Wohnraumförderungsprogramms begründet.

Verfolgt die Landesregierung vor diesem Hintergrund weiterhin die dem Koalitionsvertrag zugrundeliegende Absicht, die Förderung selbstge-

nutzten Wohneigentums ab 2011 stark zurückzuführen?

Ich bitte Herrn Minister Voigtsberger um Beantwortung.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Lieber Kollege Schemmer – zwar sehe ich ihn jetzt nicht, aber ich kann einiges dazu sagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Scheint ja nicht so wichtig zu sein!)

Meine Damen und Herren, das diesjährige Wohnraumförderungsprogramm 2010 ist das erste Programm nach der von der Vorgängerregierung beschlossenen Vollintegration der ehemaligen Wohnungsbauförderungsgesellschaft der NRW.BANK. Diese neuen gesetzlichen Regelungen im Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen sind mit engeren Vorgaben für die Bewirtschaftung des Wohnungsbauförderungsprogramms verbunden. Wesentliche Programmüberziehungen sind daher nicht mehr zulässig.

Das bedeutet auch, dass eine Überschreitung des Programmrahmens um 140 Millionen €, wie sie noch Ende 2009 parallel zur parlamentarischen Beratung der Vollintegration zugelassen wurde, nun nicht mehr möglich ist.

Das bedeutet weiterhin: Im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme 2010 sind von dem Mittelrahmen in Höhe von insgesamt 1 Milliarde € für die Eigentumsförderung 500 Millionen € vorgesehen gewesen.

Aufgrund des Anfang September erreichten Bewilligungsbestandes war es erforderlich, in die Abwicklung der Eigentumsförderung einzugreifen, indem der Bewilligungsschlussstermin um zwei Monate auf den 30. September 2010 vorgezogen wurde und neue Anträge zu derzeitigen Förderkonditionen nicht mehr angenommen werden dürfen. Hiervon sind mit Runderlass meines Hauses vom 1. September 2010 die Bewilligungsbehörden des Landes, der Landtag und die Fachöffentlichkeit unterrichtet worden.

Das in diesem Jahr für die Eigentumsförderung vorgesehene Fördervolumen in Höhe von 500 Millionen € wird mit diesen Maßnahmen im Prinzip nicht gekürzt.

Dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich waren, zeigen nun vorliegende Förderergebnisse in der Eigentumsförderung. Trotz des um zwei Monate vorgezogenen Bewilligungsschlussstermins wurden 7.570 Eigentumsmaßnahmen mit einem Mittelvolumen in Höhe von 567 Millionen € bewilligt.

Im kommenden Jahr wird es, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Umsteuerung in der sozialen

Wohnraumförderung geben, indem Belange des Klimaschutzes, des Wohnungsbestandes und die Schaffung neuen Mietwohnraumes besonderes Gewicht erhalten. In diesem Zusammenhang wird es auch für die Wohneigentumsförderung neue Fördermöglichkeiten geben. An der konkreten Ausgestaltung wird gearbeitet. Die Vorstellungen hierzu liegen nun auf dem Tisch.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Kollege Schemmer hat eine Zusatzfrage. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Mittel in Höhe von 500 Millionen, die angesetzt waren, mit 567 Millionen € überbucht seien.

Nun stellt sich die Frage etwas anders: Der normale Facharbeiter, verheiratet, zwei Kinder, darf zwar in eine geförderte Wohnung – den Mietwohnungsbau fördern Sie weiterhin – einziehen, aber wenn er sie selbst errichten will, anstatt dass der kommunale Investor oder die Heuschrecke oder wer auch immer es tut, wenn er sie also für sich selbst erwerben möchte, dann kann er keine Zuschüsse mehr bekommen, die der Investor jedoch erhalten könnte. Halten Sie das für richtig?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Lieber Herr Kollege Schemmer, ob ich das für richtig halte, ist eine andere Frage. Wir müssen aber letztendlich Grenzen ziehen, ansonsten die entsprechenden Titel maßlos überbucht würden. Die Steuerung wird so im Antragsverfahren sichergestellt.

Sie müssen sich vorstellen: Liefere das Ganze komplett aus dem Ruder, wäre es ja nicht so, dass dieses Geld in den nächsten Bewilligungszeiträumen noch vorhanden wäre, sondern es würde entsprechend reduziert mit der Folge, dass noch weniger Menschen entsprechende Förderungen erhalten könnten. Insoweit ist das Verfahren meiner Meinung nach vernünftig und die Steuerung absolut erforderlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich der Abgeordnete Deppe gemeldet.

Rainer Deppe (CDU): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, Sie würden die neuen Förderrichtlinien für die Eigenheimförderung in unbestimmter Zeit veröffentlichen. Offenbar wird daran noch gearbeitet. Halten Sie es für richtig, dass man Privatleuten, denjenigen, die ein Eigenheim erwerben oder bauen möchten, die schon in diesem Jahr

keine Anträge mehr stellen können, noch längere Wartezeiten zumutet? Denn auch das wird Investitionen aufhalten statt befördern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: In der Tat wird an den einzelnen Richtlinien noch gearbeitet. Letztendlich sind die Volumina bekannt und öffentlich. Wir haben allen Interessenten mitgeteilt, dass neue Bewilligungen im nächsten Jahr möglich sind, dass das auch rechtzeitig veröffentlicht wird und die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Ich gehe davon aus, dass es direkt Anfang nächsten Jahres möglich sein wird, dass also Anträge wieder angenommen werden, und meine, dass die Betroffenen diese wenigen Wochen bis zum Start ihrer Projekte durchaus noch verkraften können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Vossemer gemeldet.

Klaus Vossemer (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Voigtsberger, es ist davon auszugehen, dass die Kürzung der Eigenheimförderung stärker die ländlichen Regionen betrifft, als es in den Ballungszentren der Fall sein wird.

Kann die Landesregierung Auskunft darüber geben, welche Regionen und Kreise in Nordrhein-Westfalen stärker von den Kürzungen der Eigenheimförderung betroffen sein werden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, wir können das durchaus mal statistisch aufarbeiten, an welchen Stellen welche Anträge gestellt worden sind.

Ich kann Ihnen aber eins sagen: Die Überfrachtungen, die wir gerade in den letzten beiden Jahren erlebt haben, haben natürlich letztendlich auch etwas mit der Finanzmarktkrise zu tun. Wir können das im Prinzip sehr gut feststellen, dass Anträge auch dadurch begründet sind, dass auf dem Kapitalmarkt ein sehr, sehr niedriges Zinsniveau vorherrscht. Das wiederum hat ermöglicht, Rest- und weitere Finanzierungen sicherzustellen. Außerdem werden Inflationsängste und Ähnliches in der Öffentlichkeit diskutiert, wodurch Menschen auch wieder dazu veranlasst werden, in Immobilienwerte zu investieren.

Insoweit ist, glaube ich, auch durch die wirtschaftliche Situation ein entsprechender Boom und Überhang ausgelöst worden. – Wie aber die Aufteilung auf städtische und ländliche Regionen aussieht, können wir einmal aufarbeiten.

(Klaus Vossemer [CDU]: Danke!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt eine weitere Wortmeldung und eine erste Zusatzfrage des Abgeordneten Schemmer. Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank. – Herr Minister, habe ich es eben richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Teile des damaligen Konzeptes von insgesamt 1 Milliarde € seien etwas stärker abgenommen worden, und das wäre ein Grund für Ihr Handeln, aber eigentlich interessierte Sie nicht, ob der Bürger die Förderung direkt bekomme oder ob beispielsweise ein kommunales Unternehmen oder eine Heuschrecke praktisch das Vermögen bilde, was dieser Investor dann an die Bürger vermiete? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, da haben Sie mich nicht richtig verstanden.

Das Ganze ist Eigentumsförderung einzelner Familien. Es sollen dadurch eben gerade keine Heuschrecken und große Investitionsgesellschaften erreicht werden. Aber das wird ja genau durch die Förderrichtlinien und das Regelwerk sichergestellt, und das werden wir auch in Zukunft sicherstellen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Lehne. Bitte schön.

Olaf Lehne (CDU): Meine Frage geht in folgende Richtung: In Art. 29 der Landesverfassung ist das Eigentumsgebot niedergelegt.

Sehen Sie einen verfassungsrechtlichen Widerspruch durch die Minimierung jetzt von zunächst von uns beschlossene 1 Milliarde € um 200 Millionen, also die Reduzierung um 200 Millionen €, zugunsten des Mietwohnungsbaus ab dem kommenden Förderjahr?

(Britta Altenkamp [SPD]: Verstehen Sie diese Frage eigentlich selber?)

– Ja, ich weiß schon, was ich tue. Sie vielleicht nicht? – Ich schon.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Sie sollten jetzt die Frage stellen.

Olaf Lehne (CDU): Sehen Sie einen verfassungsrechtlichen Widerspruch vor dem Hintergrund des in Art. 29 der Landesverfassung niedergelegten Eigentumsgebotes?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich sehe keinen verfassungsrechtlichen Widerspruch. Die Eigentumsförderung wird ja beibehalten, wenn auch nicht in dem Umfang, wie das bisher gewährleistet werden konnte.

Es gibt, wie gesagt, eine Vielzahl von Gründen, warum wir von der 1 Milliarde € auf die 800 Millionen € reduzieren mussten. Das haben wir hier im Plenum auch schon wiederholt diskutiert. Gleichzeitig haben wir die Mittel wegen des Nachholbedarfs im Mietwohnungsbau anders verteilt. Eigentumsmaßnahmen werden nach wie vor gefördert. Insoweit sehe ich keinen Widerspruch.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer zweiten Frage und damit seiner letzten hat sich der Abgeordnete Deppe gemeldet. Bitte schön.

Rainer Deppe (CDU): Herr Minister, auch wenn sich das heute alles so freundlich anhört, gibt es im ländlichen Raum doch erhebliche Sorgen, dass die Mittel doch wieder verstärkt in die Großstädte und an größere Unternehmen fließen werden. Sie haben jetzt gerade etwas anderes erklärt. Ich hoffe, dass Ihre Richtlinien dann auch entsprechend aussehen werden.

Aber welche Maßnahmen wollen Sie konkret ergreifen, um auch im ländlichen Raum attraktive Wohnstandorte zu erhalten? Denn gerade der ländliche Raum ist ja auch stark vom demografischen Wandel betroffen. Da besteht – auch was die soziale Wohnraumförderung angeht – sicher erheblicher Handlungsbedarf.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sie müssen bedenken, dass der ländliche Raum deswegen strukturelle Probleme hat, weil dort eine Abwanderung junger Leute stattfindet.

Ich war gerade vor Kurzem in Südwestfalen, wo mir das sehr eindringlich geschildert wurde. Genau diese Menschen ziehen in die Ballungsräume an Rhein und Ruhr, in den Kölner Raum oder den Münsteraner Raum und schaffen dort erhebliche Wohnprobleme. Es existiert dort also erheblicher Bedarf. Die Oberbürgermeister stehen mit diesem Problem im Prinzip fast Schlange an unserer Tür, damit dort geholfen wird. Vor allem im Mietwohnungsbau besteht ein erheblicher Bedarf. Insoweit ist es ein zusammenhängendes Problem.

Wir müssen jedoch den ländlichen Raum auch unter ganz anderen Gesichtspunkten attraktiv halten. Die Eigentumsförderung gehört sicherlich mit dazu, aber vorrangig müssen jungen Leuten andere Perspektiven geboten werden, vor allen denjenigen, die sich in Ausbildung und Beruf befinden. Ansonsten sind gerade im ländlichen Raum Eigentumsmaßnahmen wesentlich einfacher zu realisieren, als es in Ballungsräumen der Fall ist – das wissen Sie alle –, weswegen auch etliche die Ballungsräume verlassen und in den ländlichen Raum ziehen.

Dort, wo gerade jetzt Bedarf ist, das sind die Ballungsräume. Und dort gibt es vor allem einen hohen Bedarf an Mietwohnraum.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Zusatzfrage und damit zu seiner zweiten und letzten Frage hat sich noch einmal der Abgeordnete Vossemer gemeldet.

Klaus Vossemer (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, ich lade Sie recht herzlich in die Eifel ein. Dort können wir uns gemeinsam Ähnliches vor Ort anschauen.

Noch einmal zurück zur Wohnungsbauförderfrage. Vielen Dank, dass Sie das für die Regionen aufarbeiten wollen. Aber teilen Sie nicht auch die Auffassung, dass die offensichtliche Ausschöpfung sowohl der Eigenheimförderung als auch der Mietwohnraumförderung auf gleichermaßen hohem Niveau auf einen gleichmäßigen Bedarf beider Förderbereiche hindeutet?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, Sie müssen mit begrenzten Mitteln das Mögliche machen und versuchen, das umzusetzen, was besonders dringlich ist. Ich kann Ihnen sagen, dass die Bedarfe, die an uns herangetragen werden, in den Regionen bestehen, wo ein enormer Zuzug festzustellen ist. Wenn wir nicht wollen, dass es dort zu erheblichen wohnpolitischen und wohnstrukturellen Problemen kommt, dann müssen wir gerade dort handeln. Diese Herausforderung mit

begrenzten Mitteln zu meistern, ist ausgesprochen schwierig.

Wir müssen allerdings im gesamten Land weitere Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, und ich glaube, dass das mit der vorgeschlagenen Aufteilung durchaus machbar ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer zweiten und damit letzten Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Schemmer gemeldet.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, vielleicht haben Sie die Frage vorhin nicht richtig verstanden; das werden wir dem Protokoll entnehmen können.

Daher möchte ich es noch einmal etwas klarer formulieren. Es gibt einen Förderstopp im Bereich Eigentum. Das heißt, dass eine Person, deren Einkommen unterhalb des förder technisch höchstmöglichen Levels liegt, bei einer Eigentumsmaßnahme nicht gefördert wird.

Wenn allerdings ein Wohnungshalter, eine städtische Wohnungsgesellschaft oder eine sogenannte Heuschrecke für diese Person Mietraum schaffen würden, dann würden diese nach den geltenden Vorschriften, die heute praktiziert werden, gefördert.

Deshalb nochmals die Frage: Ist Ihnen die Förderung dieser drei im Mietwohnungsbau Agierenden wichtiger als die Förderung einer Privatperson, die für sich beispielsweise eine Eigentumswohnung erwirbt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, Sie gehen von ein paar Voraussetzungen aus, die so nicht vorliegen. Sie gehen davon aus, dass eine Person entscheidet, ob sie sich Eigentum zulegt, ob sie in eine Mietwohnung zieht oder wie auch immer sie sich wohnungsmäßig versorgen will. – Das ist nicht der Fall.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das von einem Fachpolitiker im Wohnungsbereich!)

Ich gehe davon aus, dass es für diejenigen, die ein Mietwohnungsangebot benötigen, letztendlich keine Alternativen gibt und dass wir für sie entsprechende Angebote vorhalten müssen.

Ich kann Ihnen noch einmal etwas zu den Hedgefonds sagen: Wir werden das in dem Regelwerk ausschließen. Es müssen nachhaltige, langfristige Interessen an einer Wohnraumbewirtschaftung bestehen. Wenn wir merken, dass das nicht der Fall

ist, dann obliegt uns eine Steuerungsaufgabe, der wir auch nachkommen werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Als Nächstes gibt es eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Minister, ich wundere mich über manch eine Zwischenfrage von sogenannten Fachpolitikern; das haben Sie gerade richtig dargestellt.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Sie legen für das Jahr 2011 – und darauf bezieht sich die Frage – ein Programm mit 800 Millionen € – 400 Millionen € für den geförderten Geschosswohnungsbau, 200 Millionen € für Eigenheimmaßnahmen und weitere 200 Millionen € für die energetische Sanierung – auf. Wenn ich richtig informiert bin, erfolgt in Ihrem Haus die Umsetzung der Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen, im Rahmen derer die Details und Rahmenbedingungen abgesteckt werden.

Gehe ich denn recht in der Annahme, dass sich Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen auf die Förderung der von mir und auch von Ihnen genannten drei Fördertatbestände, also geförderter Geschosswohnungsbau, Eigenheimmaßnahmen und energetische Sanierung, und somit nicht auf die jeweiligen Regionen beziehen? Ist es zutreffend, dass die Rahmenbedingungen für die jeweilige Förderung geklärt werden und dass eine Förderung unabhängig davon ist, ob sie in einer Stadt oder im ländlichen Raum erfolgt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schmeltzer, das ist genau richtig. Wir werden es nach diesen Kategorien beurteilen und die entsprechenden Förderungen dann auch möglich machen.

Regionale Gesichtspunkte haben insoweit eine Bedeutung, als dass wir sehen müssen, wo auch andere Maßnahmen parallel greifen und wo wir mit entsprechenden Konzepten gemeinsam den größtmöglichen Effekt erzielen. Aber es wird nach den genannten drei Kategorien aufgeteilt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lehne. Damit hat der Abgeordnete seine Fragemöglichkeiten für heute ausschöpft. Bitte schön.

Olaf Lehne (CDU): Herr Minister, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, dass Eigentumsförderung insbesondere dort sinnvoll ist, wo Ersatzneubau erfolgt. Denn dort können höhere energetische Standards erreicht werden.

Wie will die Landesregierung mit erheblich verminderten Mitteln dies sinnvoll fortführen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sie stellen diese Frage immer wieder und suggerieren, wir würden Eigentumsförderung generell in Zweifel ziehen.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir haben die Pakete zwar neu geschnürt, aber generell werden Eigentumsförderung und auch energetische Sanierungen weiterhin möglich bleiben. Gehen Sie davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger gemäß den Regeln von der Förderung partizipieren können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Ich gebe nun Herrn Abgeordneten von Grünberg für eine Zusatzfrage das Wort.

Bernhard von Grünberg (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Eigentumsförderung in den Gebieten, in denen es – das müssen Untersuchungen belegen – keinen Wohnungsbedarf mehr gibt und in denen der Wohnungsbedarf in Zukunft eher abnehmen wird, eine erhebliche Gefährdung derjenigen darstellt, die ein geringes Einkommen haben und dort Eigentum erworben haben? – Denn sie können ihre Objekte im Zweifelsfall nicht weiterveräußern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, für diese Auffassung spricht einiges. Ich kann immer nur sagen: Wir werden begrenzte Mittel einer bestimmten Steuerung unterwerfen müssen. Dort, wo ein nachhaltiger Bedarf, muss bevorzugt berücksichtigt werden können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Mündlichen Anfrage 3 mehr vor.

Ich rufe nun die